

Ortsbeirat Golm 29.08.2019 - Zusammenfassung der Berichterstattungen der Verwaltung zu folgenden Themen:

Tagesordnungspunkt 3.1 - Sachstandsbericht zur Entwicklung des Gebietes Golm Nord

Wie bereits in der Veranstaltung für die Grundstückseigentümer im Bereich der durch die StVV beschlossenen „Vorbereitenden Untersuchungen“ erläutert, setzt die tatsächliche Durchführung dieser Untersuchung die erst mit dem Nachtragshaushalt 2019 personalwirtschaftlich untersetzte personelle Aufstockung entsprechender Kapazitäten in der Verwaltung voraus. Die Mittel des Nachtragshaushaltes stehen seit Juli 2019 zur Verfügung, die entsprechenden Stellenausschreibungen werden nach einer festgelegten Prioritätenabfolge abgearbeitet.

Vor diesem Hintergrund ist in der genannten Veranstaltung bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass die eigentlichen Untersuchungen kaum vor Anfang 2020 beginnen werden, berichtsfähige Zwischenstände werden daher erst im weiteren Verlauf des Jahres 2020 vorliegen. Es ist vorgesehen, vor öffentlichen Informationen wiederum zunächst die Eigentümer und Inhaber weiterer Nutzungsrechte an den Grundstücken einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 3.2 - Prioritätenliste Golm aus der Sitzung vom 02.05.2019

1. Reiherbergstraße
 - Der Zeitpunkt zum grundhaften Ausbau ist abhängig von der Höhe der bereitgestellten Mittel des Haushaltes der Stadt Potsdam, die Mittel zur Vorbereitung für den Ausbau sollen für das Jahr 2020 angemeldet werden. Sind die Mittel nicht verfügbar, so ist der Beginn von Deckensanierungsarbeiten, gegliedert in mehreren Teilabschnitten und über mehrere Jahre, ab dem Jahr 2020 vorgesehen
 - Die Wurzelaufbrüche im Bereich des Fahrradweges sind uns nicht bekannt
 - Die Herstellung von neuen Entwässerungsmulden sowie die Instandsetzung der vorhandenen werden 2019 durchgeführt
2. Thomas-Müntzer-Straße / Ost-West
 - Ein grundhafter Ausbau ist derzeit nicht geplant. Finanzielle Mittel dafür sind nicht in Sicht. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass eine Fahrbahnbefestigung eine Umlage entsprechend Erschließungsbeitragsrecht nach sich zieht. Bei einer erneut durchzuführenden Anwohnerbefragung mit positiven Ergebnis hinsichtlich des grundhaften Straßenausbaus sind demzufolge die Anwohner an der Maßnahme finanziell zu beteiligen. Sollte eine mehrheitliche Zustimmung in Aussicht stehen, könnte eine entsprechende Anfrage vorbereitet werden
 - Die Herstellung von neuen Entwässerungsmulden sowie die Instandsetzung der vorhandenen wird 2019 durchgeführt
3. Thomas-Müntzer-Straße / Nord-Süd
 - Der Einbau von zusätzlichen Beleuchtungspunkten wird seitens der Stadtbeleuchtung geprüft
4. Fußweg Kossätenweg/Wissenschaftspark
 - Die Herstellung eines Gehweges ist für 2020 geplant
5. Jägerstraße
 - Arbeiten sind im Juni 2019 ausgeführt worden
6. Geiselbergstraße 17-21
 - Die Herstellung eines Gehweges ist für 2020 geplant

7. In der Feldmark

- Die Herstellung des Gehweges zwischen Golmer Fichten und Taubenbogen erfolgt voraussichtlich erst im Zuge der Bebauung der angrenzenden Grundstücke. Bis dahin ist eine Querung der Fahrbahn im Bereich der bereits bebauten/besiedelten Grundstücke gebaut worden

Tagesordnungspunkt 3.3 - Information Schutzmaßnahmen zur Ableitung des auf öffentlichen Flächen anfallenden Niederschlagswasser bei stärkeren Regenereignissen

Das komplette Regenwassersystem des Alten Rad in Eiche und auch die Regenentwässerung der angrenzende Wohnbebauung Richtung Golm entwässern über den Bereich des Habichtweges. Die vorhandenen Rohrdimensionen dieser Einzugsgebiete leiten das anfallende Regenwasser bei Starkregenfällen nur verzögert ab, so dass es immer wieder zum Austritt aus den Schächten und den Regenwasserabläufen kommt.

Zur Verringerung des Wasseraustritts wurde im Bereich des Grünzuges zwischen Habichtweg und Baumhaselring als erste Notentlastung ein Überlaufgraben incl. einer Aufwallung in Richtung der Grundstücke des Habichtweges angelegt. Die extremen Niederschläge (gebietsweise 100 l/ m²) vom Mai 2019 zeigten jedoch das die Größe des Überlaufgrabens nicht ausreichte, so dass es zum Dambruch und zur Überflutung der Grundstücke und Wohnhäuser kam.

Zur Vermeidung weiterer Schäden wurde als erster Schritt am Tag nach dem Schadensfall als Sofortmaßnahme der Graben bis zur Streuobstwiese verlängert um das Aufnahmevermögen zu vergrößern.

Nach Vermessung des Geländes und Betrachtung möglicher Ableitungen werden derzeit der vorhandene Ablauf-/ Versickerungsgraben incl. der angelegten Böschung optimiert, ein Schutzwall für die vorhandene Bebauung angelegt und eine Überlaufleitung mit Notauslauf in das freie Gelände verlegt. Im Oktober erfolgt die Begrünung des Baubereiches.

Die genannten Maßnahmen stellen nur ein Provisorium zur Abwehr weiterer erheblicher Schäden der Grundstücke und Gebäude dar.

Für das vorhandene Regenwassersystem im Bereich Eiche und Golm wird von der Energie und Wasser Potsdam eine Kanalnetzberechnung des kompletten Einzugsbereiches beauftragt. Erst nach Vorliegen der Planungsergebnisse können verbindliche Aussagen zu erforderlichen, dauerhaften Umbaumaßnahmen getroffen werden.

Tagesordnungspunkt 3.4 - aktueller Planungsstand zum Radweg Kuhforter Damm / Werderscher Damm / Geiselberg

Kuhforter Damm / Werderscher Damm

Gesamtstrecke (siehe Anlage)

Für die Planung einer Radverkehrslösung auf dem Kuhforter und Werderschen Damm wurde vom Bereich Verkehrsanlagen ein Planungsbüro beauftragt. Dabei wird für die gesamte Strecke von der Reiherbergstraße bis zur Eisenbahnüberführung nahe der Henning-von-Treskow-Kaserne eine Vorplanung und für den 1. Bauabschnitt Lindenallee bis Am Urnenfeld die Planung bis zur Ausführungsreife erstellt. Auf Wunsch der SVV (gemäß Beschluss 17/SVV/0020) soll zuerst der Teilabschnitt Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und Am Urnenfeld (Abschnittsnummer 167) hergestellt werden. Daher wird eine getrennte Umsetzung angestrebt.

1. Bauabschnitt (Lindenallee bis Am Urnenfeld)

Für die Vorplanung dieses Abschnittes liegen die Stellungnahmen der beteiligten Bereiche der Landeshauptstadt vor. Das Planungsbüro wird daraufhin die Genehmigungsplanung und Ausführungsplanung erstellen. In diesem Zuge werden auch die Unterlagen für den Grunderwerb bzw. die Bauerlaubnisverträge erarbeitet. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Verhandlungen mit den Grundeigentümern ist eine Ausschreibung der Bauleistung für das IV. Quartal 2019 und ein Baustart für das II. Quartal 2020 möglich.

Weitere Bauabschnitt (Reiherbergstraße bis Lindenallee und Am Urnenfeld bis Eisenbahnüberführung nahe der Henning-von-Tresckow-Kaserne)
Die Bauabschnitte am Kuhforter Damm und Werderscher Damm sind weiter in Planung und sollen nach 2020 errichtet werden.

Geiselberg (Bornimer Chaussee)

Für den Lückenschluss der Radwegverbindung an der Bornimer Chaussee hat der Bereich Verkehrsanlagen ein Planungsbüro beauftragt. Zur Zeit befindet sich diese Planung in der Ausführungsplanung und parallel wurden die Grundeigentümer für den dafür notwendigen Grunderwerb bzw. Bauerlaubnisverträge angeschrieben. Bisher liegen noch keine positiven Rückmeldungen vor. Die Planung wird bis zur Ausführungsreife weiter bearbeitet. Gleichzeitig wird versucht, die Grundstücksfragen mit den Eigentümern einvernehmlich zu klären. Vorbehaltlich dieser Ergebnisse ist eine Ausschreibung der Bauleistung für das IV. Quartal 2019 und ein Baustart für das II. Quartal 2020 möglich.

Tagesordnungspunkt 3.5 - Sachstand: Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage „Ritterstraße“:

Bei der Stadtbeleuchtung Potsdam GmbH sind alle erforderlichen Materialien (Kabel, Maste und Leuchten) vorhanden, sodass parallel mit dem Tiefbau (Kabelgraben und Schutzrohrverlegung) auch die Montagearbeiten beginnen werden.

Tagesordnungspunkt 3.6 - Planungsstand zum Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich in der Feldmark“
--

Die durch den Beschluss der StVV vom 07.03.2018 eingeleitete Änderung des Bebauungsplanes ist derzeit in Bearbeitung, berichtsfähige Unterlagen hierzu werden mit der nächsten planmäßigen Vorlage der Verwaltung zum Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur Verfügung stehen. Wann dieser Stand erreicht ist, kann aktuell noch nicht prognostiziert werden.

Aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich der Regenentwässerung haben gezeigt, dass in dieser Hinsicht ergänzende inhaltliche Klärungen erforderlich sind, die in das laufende Verfahren einzubeziehen sind. Das im Zuge der Erschließungsplanungen konzipierte Versickerungsbecken wird mit einer größeren Rückhaltekapazität auszustatten sein.

Für die Erschließung des Gewerbegebiets sind Fördermittel beantragt, ein Zuwendungsbescheid wird frühestens Ende Oktober 2019 erwartet. Nach den erst auf dieser Grundlage möglichen Vertragsabschlüssen mit beteiligten Grundstückserwerbern soll unmittelbar mit der Realisierung begonnen werden.

Herr Krause hat folgende Vorschläge zur Priorisierung erforderlicher Straßeninstandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen:

1. **Reiherbergstraße**
 - Ausbesserung Schlaglöcher / Belagsanierung
 - Beseitigung von Wurzelaufrüchen im Bereich des Fahrradweges
 - Instandsetzung und Erweiterung der Regenwasserversickerungsmulden
2. **Thomas-Müntzer-Straße / Ost-West-Ast**
 - Fahrbahnbefestigung
 - Regenwasserabführung→ Kurzfristige Erstellung von Lösungsvarianten und Diskussion mit den Anliegern
3. **Thomas-Müntzer-Straße / Nord-Süd-Ast**
 - Straßenbeleuchtung (zusätzliche Beleuchtungspunkte)
4. **Fußwegeverbindung Wissenschaftspark / Kossätenweg**
 - Verlängerung des entlang des Mühlenteiches verlaufenden Fußweges bis zum Kossätenweg
5. ~~**Jägerstraße**~~
 - ~~Oberflächenbefestigung~~
 - ~~Anlage seitlicher Versickerungsmulden~~
6. **Geiselbergstraße**
 - Fußweg von Hausnummer 17 bis 21 (Verlängerung des Fußweges / westliche Straßenseite bis Wendeplatz)
7. **Weiterbau des Fußweges In der Feldmark**

Die Ortsbeiratsmitglieder verständigen sich darauf, dass die **Jägerstraße** entfällt, da es eine Ankündigung gibt, dass der Ausbau noch dieses Jahr erfolgt.

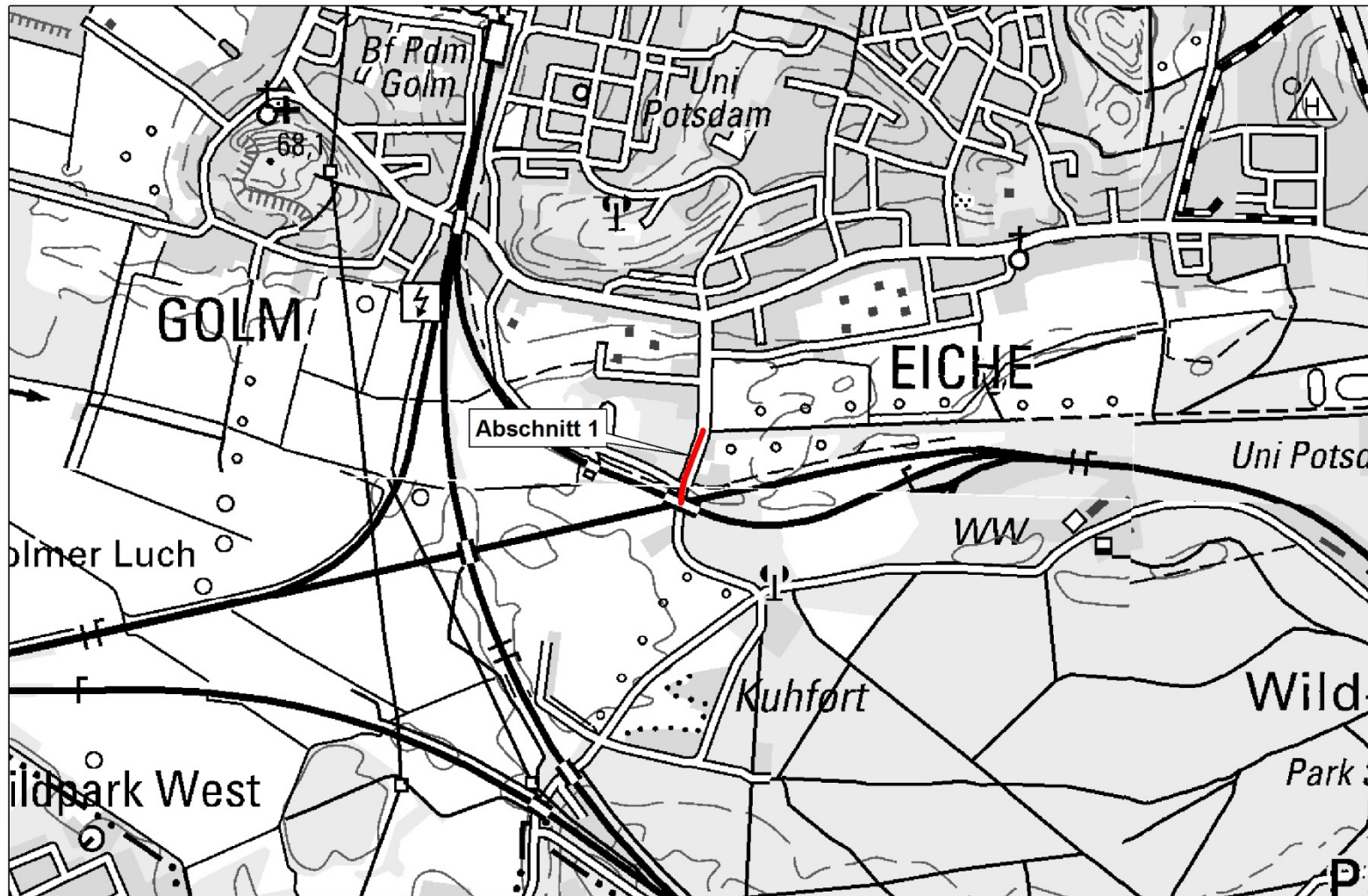
Weiterhin soll die Liste um einen weiteren Punkt ergänzt werden, **Weiterbau des Fußweges In der Feldmark**.

Frau Frenzel schlägt vor, ein Forum zur Verkehrsentwicklung in Golm einzurichten. Diesem stimmte der Ortsbeirat zu.

Kuhforter Damm 1. Bauabschnitt



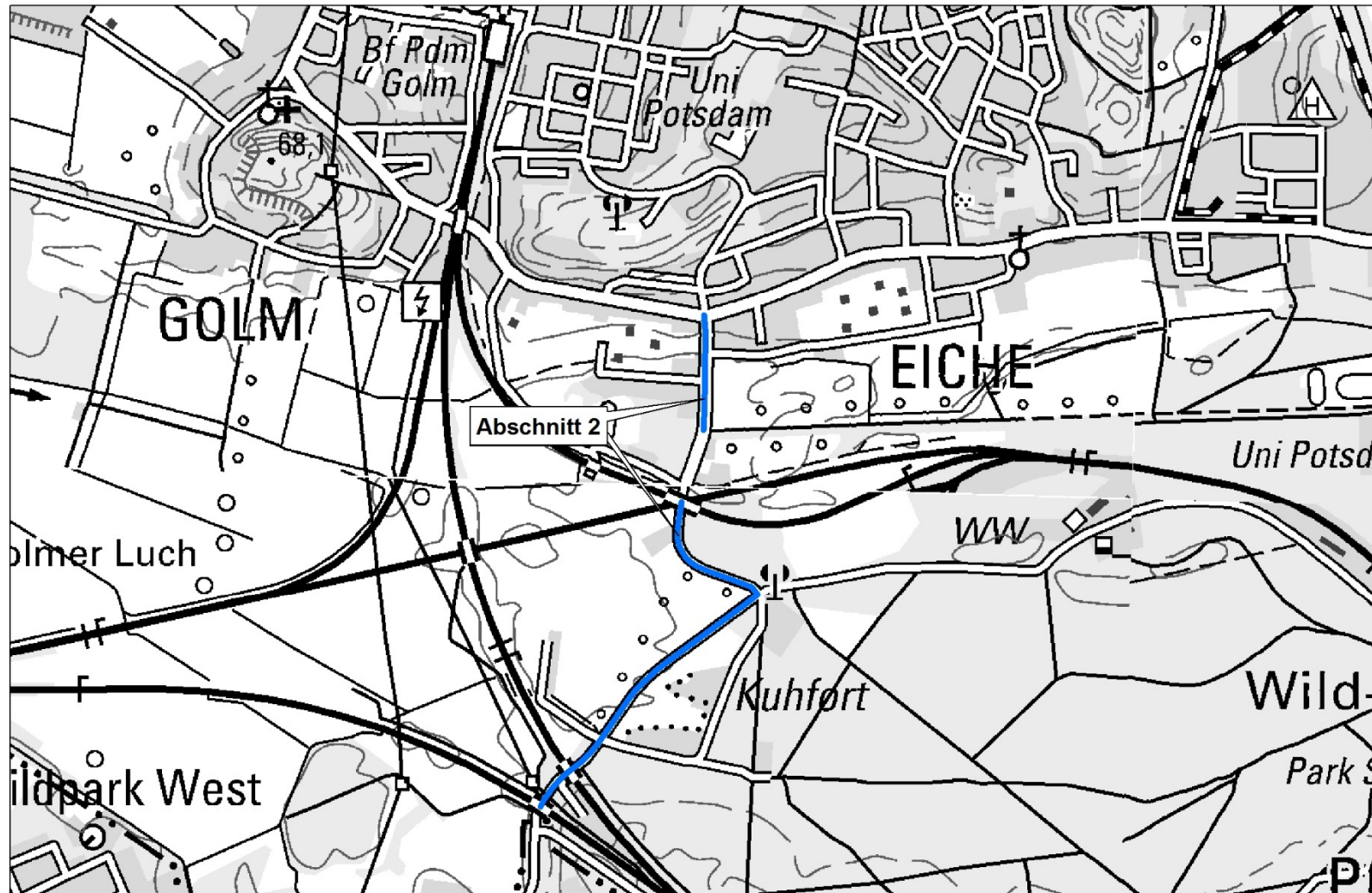
Landeshauptstadt
Potsdam



Kuhforter Damm 2. Bauabschnitt & Werderscher Damm



Landeshauptstadt
Potsdam





öffentlich

Betreff:

Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße "In der Feldmark"

Erstellungsdatum 05.09.2014

Eingang 922: 05.09.2014

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2014	Ortsbeirat Golm		x

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die sichere Überquerung der Straße „In der Feldmark“ am Ende des Weges auf der Straßenseite des Vogelspielplatzes (nahe der Flaschencontainer) auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gewährleisten, ist die Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens notwendig.

Die Stadt Potsdam wird beauftragt, zeitnah das Auftragen eines Zebrastreifens umzusetzen, um präventiv Schaden von den Golmer Bürgern abzuwenden und eine sichere Überquerung der Straße „In der Feldmark“ an dieser Stelle zu ermöglichen.

gez. Dr. S. Ludwig
Mitglied des Ortsbeirates

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch den Straßenverlauf „In der Feldmark“ ist es v.a. für Familien mit Kindern und Senioren schwer möglich, aus Richtung des „Vogelspielplatzes“ kommend, in die durch eine Kurve abknickende Straße „In der Feldmark“ einzusehen und sicher auf die gegenüberliegende Straßenseite zu gelangen. Vor dem Hintergrund der Ansiedlung des Rewe-Marktes und dem in der Öffentlichkeit immer wieder geäußerten Wunsch der Stadt Potsdam, dass die Bürger für kurze Strecken auf die Benutzung ihres Autos verzichten mögen, sollte der Schutz der Fußgänger und Radfahrer dabei gewährleistet werden. Mit der Auftragung der Straßenmarkierung eines Zebrastreifens in der Straße „In der Feldmark“ wäre ein wichtiger Beitrag geleistet, der eine potentielle Gefahrenquelle entschärft. Entsprechende Gutachten über die positiven Auswirkungen von Zebrastreifen u.a. für Kinder und Senioren liegen durch einschlägige Studien vor.



öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung, für jedes neugeborene Kind aus Golm einen Lebensbaum im Ort zu pflanzen

Erstellungsdatum 05.09.2014

Eingang 922: 05.09.2014

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.09.2014	Ortsbeirat Golm		x

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrem Ort zu stärken, werden ab September 2015 jährlich zu einem „Sammeltermin“ alle Familien aus Golm eingeladen, die zwischen dem 01. September des Vorjahres und dem 31. August des aktuellen Kalenderjahres ein Kind bekommen haben.

Mit der praktischen Umsetzung (dem Kauf der Obstbäume, einer Hilfestellung beim Pflanzen der Bäume und dem Erstellen von Schenkungsurkunden) wird beim Verein „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ angefragt, ob dieser dem Ortsbeirat ein Angebot unterbreiten möchte. Alternativ ist eine Anfrage bei Vereinen möglich, die sich u.a. dem Umwelt und Naturschutz verbunden fühlen.

Ein entsprechendes Gebiet zur Anpflanzung der Lebensbäume, ist nach dem Vorbild der Streuobstwiese (Ausgleichsfläche für bauliche Maßnahmen) von der Stadt zur Verfügung zu stellen. Außerdem können bestehende Lücken im Ortsbild mit der Neuanpflanzung geschlossen werden.

gez. Dr. S. Ludwig
Mitglied des Ortsbeirates

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wie in der Ortsbeiratssitzung vom 28.08.2014 von einem Bürger vorgetragen wurde und in vielen Einzelgesprächen immer wieder von den Bewohnern von Golm angesprochen wird besteht die Gefahr, dass Golm in „Alt-Golm“ und „Neu-Golm“ auseinanderdriftet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinschaft der Golmer Bürger zu fördern, ist die Pflanzung von Lebensbäumen im Ort dazu geeignet, um die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrem Ort zu stärken.

Wenn die Kinder (Namensgeber der Lebensbäume) eines Tages den Ort für die Ausbildung, das Studium oder auch zur Verlagerung ihres Lebensmittelpunktes verlassen werden, ist der nach ihnen benannte Baum nicht nur eine schöne Erinnerung an ihre Kindheit, sondern leistet einen wertvollen Beitrag zum Erhalt, des durch Bäume geprägten Charakters unseres Ortes. Außerdem wird an die Tradition des Obstanbaus angeknüpft, für den unsere Region seit jeher bekannt ist und das Ortsbild in der Feldmark und Umgebung früher geprägt hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe mögliches Angebot des Vereins „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ oder eines anderen gemeinnützigen Vereins, der mit der praktischen Umsetzung betraut wird.



öffentlich

Betreff:

Antrag auf Gewährung von Schautafeln für die Streuobstwiese am Herzberg

Erstellungsdatum 10.11.2014

Eingang 922:

Einreicher: Frau Dr. Ludwig, Mitglied OBR Golm

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.11.2014	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Um die Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens und die Verbundenheit der Golmer Bürger zu ihrer natürlichen Umgebung zu stärken, ist die Erstellung von kindgerechten Schautafeln für die bestehende Streuobstwiese am Herzberg eine sinnvolle Ergänzung.

Mit der praktischen Umsetzung (der Anfertigung der Tafeln, der inhaltlichen Ausgestaltung und der Anfertigung von Exponaten) wird beim Verein „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ angefragt, ob dieser dem Ortsbeirat ein Angebot unterbreiten möchte. Alternativ ist eine Anfrage bei Vereinen möglich, die sich u.a. dem Umwelt und Naturschutz verbunden fühlen.

Als Aufstellungsort für die Schautafeln ist der Randstreifen der Streuobstwiese angedacht, um den Kindern und interessierten Golmer Bürgern mehr Wissen über die Tier- und Pflanzenwelt auf der Streuobstwiese zu vermitteln.

gez. Frau Dr. Ludwig
Mitglied OBR Golm

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe mögliches Angebot des Vereins „Kultur in Golm e.V. – Chronik, Information und Kultur“ oder eines anderen gemeinnützigen Vereins, der mit der praktischen Umsetzung betraut wird.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nach dem Vorbild der Wald-Lehrpfade, wo mit viel Liebe Exponate des Waldes erklärt und anschaulich dargestellt werden, wären Schautafeln an der Streuobstwiese eine sinnvolle Ergänzung. Auf den Tafeln könnten z.B. die heimischen Singvögel oder die vielfältigen Insektenarten (einen Teil der ca. 5000 Arten) dargestellt werden, die auf der Golmer Streuobstwiese beheimatet sind. Die Schautafeln wären für den Ort eine große Bereicherung, um das Wissen über die Bedeutung der Streuobstwiese, nicht nur bei den Kindern aus Golm, zu verbessern.



öffentlich

Betreff:

Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm

Erstellungsdatum 27.01.2015

Eingang 922: 27.01.2015

Einreicher: Dr. S. Ludwig

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.02.2015	Ortsbeirat Golm		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Errichtung einer Freifläche für Schausteller, wie z.B. Zirkusfamilien, Puppentheater, oder Familientheater in Golm wird zeitnahe angestrebt.

Um die zukünftigen Schausteller im Ort begrüßen zu können, bedarf es entsprechender Wasser- und Stromanschlüsse, um die Infrastruktur, auf der dazu zur Verfügung gestellten Freifläche zu gewährleisten. Der Ortsvorsteher wird gebeten in Erfahrung zu bringen, welche Flächen die konkreten Voraussetzungen erfüllen, um sie als Freifläche für Schausteller zu kultivieren.

gez. Dr. S. Ludwig

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die zunehmende Zersiedelung von Golm, müssen Freiflächen erhalten bleiben, um das kulturelle Leben im Ortsteil zu bereichern. Durch den Zuzug gerade von jungen Familien, besteht zunehmend eine größere Nachfrage z.B. nach Freizeitmöglichkeiten, die u.a. von Schaustellern gewährleistet werden können. Die Errichtung eines Zirkusplatzes in Golm wäre ein wertvoller Beitrag, um das kulturelle Leben in Golm zu ergänzen.



öffentlich

Betreff:

Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Uferwiese am Zernsee

Erstellungsdatum 02.07.2015

Eingang 922: _____

Einreicher: Sylvia Schrader

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
16.07.2015	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Zugang zur ehemaligen Badewiese am Zernsee - Flurstück 37, 38, Flur 3 - barrierefrei gestaltet wird.

gez.
Sylvia Schrader

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Uferzugang zum Zernsee ist seit Jahren nur durch eine schmale von der Pächterin der Flurstücke 37, 38 errichteten Pforte möglich, die von Rollstuhlfahrer*innen nicht durchfahrbar ist. Damit erfolgt eine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung, der durch die Beseitigung der gegenwärtigen Anlage schnell und einfach abgeholfen werden kann. Als kommunale Eigentümerin des Ufergrundstückes steht die Landeshauptstadt Potsdam in der sozialen Pflicht, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zur Erholung und Freizeit zu gewährleisten und einen barrierefreien Zugang zum Golmer Seeufer zu ermöglichen. Im Übrigen können aufgrund der Zaunanlage auch nicht Familien mit ihren Kinderwagen das Ufergrundstück betreten.



öffentlich

Betreff:

Flurbereinigung Golmer Luch - Potsdamer Westraum

Erstellungsdatum 30.11.2015

Eingang 922:

Einreicher: S. Frenzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2015	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird gebeten, auf der Grundlage eines Gutachtens zur Kulturlandschaft im Potsdamer West- bzw. Nordraum*¹ die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz für die Flächen der historischen Kulturlandschaft in den Gemarkungen Golm und Grube zu prüfen.

gez. S. Frenzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es: „Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind insbesondere Naturlandschaften und historische gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedlung und sonstige Beeinträchtigungen zu bewahren.“^{*2}

Die Gemarkungen Golm und Grube zählen historisch verifiziert - ebenso wie die Bornimer Feldflur - zur inneren Zone der Potsdamer Kulturlandschaft. Ihre landschaftsspezifischen Merkmale sind als wichtiges kulturelles und identitätsstiftende Erbe für die „Insel“ Potsdam zu betrachten und schützenswert.

Der stark wachsende Siedlungsdruck gefährdet jedoch die Kulturlandschaft im Golmer Luch und dessen spezifische Kulturobjekte - trotz der Verordnung von 1998 über das „Landschaftsschutzgebiet Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“. Auch die auf den Schutz bzw. die Renaturierung von Teilflächen des Luchs und die auf die Erschließung zu Erholungszwecken gerichteten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte (z. B. 14/OBR/0179) stoßen auf Umsetzungshindernisse, die in den zersplitterten Grundbesitzverhältnissen begründet sind.

Durch die Bodenneuordnung soll die Entwicklung des Potsdamer West- bzw. Nordraumes ^{* 2} nachhaltig gefördert, die Erlebbarkeit der historischen Kulturlandschaft gesichert, die Klimaschutzfunktionen des Golmer Bruches aktiviert und der Naturschutz unterstützt werden. Sie bietet die Basis, um die aktuellen Landnutzungskonflikte zwischen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, infrastrukturelle und städtebauliche Interessen sowie Tourismus und Naherholung auf Dauer und zum größtmöglichen Nutzen der Beteiligten und der Allgemeinheit zu lösen.

*1 „Das Gassendorf Grube ist nicht Bestandteil des inneren Westraumes, da es Ausgangspunkt für die verschönernde Feldflur im Norden war und somit dem inneren Nordraum zugeordnet werden muss.“ Quelle: Die historische Kulturlandschaft Potsdams - Eine denkmalpflegerische Untersuchung am Beispiel des inneren Westraumes, Abschlussarbeit im Masterstudiengang Landschaftsarchitektur der TU Berlin -vorgelegt von Iris Lange.

*2 Quelle: Bundesnaturschutzgesetz 2010, Kap. 1, § 1, Abs. 4, Ziffer 1



öffentlich

Betreff:

Fahrschulverkehr Bundeswehr

Erstellungsdatum 30.09.2016

Eingang 922:

Einreicher: Anke Hanf

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.10.2016	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Gespräche mit der Bundeswehr mit dem Ziel aufzunehmen, dass in der Zeit 22⁰⁰ Uhr – 6⁰⁰ Uhr kein Fahrschulverkehr (Gespann-Fahrzeuge) durch die geschlossene Ortslage geführt wird.

gez. Marcus Krause
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Nächtlicher Fahrschulverkehr (Nachtfahrten) der Bundeswehr, insbesondere der Gespannverkehr, führt aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse in der Reiherberg- und Geiselbergstraße zu erheblichen Lärmbelastungen. Für die Zeit der Nachtruhe sollten derartige Lärmbelastungen vermieden werden. Zwingend erforderliche Nachtfahrten könnten alternativ bspw. über den Werderschen Damm geführt werden.